

Beilage 31.

Bericht

über das Ansuchen des Silbertaler Straßenkonkurrenz-Ausschusses um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten der Wiederherstellung der durch Elementarereignisse teilweise zerstörten Straßenstrecke.

Hoher Landtag!

In dem bezüglichen Gesuche wird darauf hingewiesen, daß der am 10. August d. J. niedergegangene äußerst starke Gewitterregen den Niedergang mehrfacher Muren, insbesondere aus dem Feschen-, Koppen- und Mehmertobel verursachte, wodurch die Straße bei der Durchquerung des Koppentobels auf eine Strecke von 50 m, beim Mehmertobel auf eine Länge von 120 m überschüttet wurde. Es wird im Gesuche dann insbesondere ausgeführt, daß es vorzüglich für die Gemeinde Silbertal, die nach dem Straßenstatut 60% der Erhaltungskosten zu bestreiten habe, schwer falle, ihr Betreffnis aufzubringen.

Nach dem Berichte des Herrn Landesoberingenieurs, welcher zum Zwecke der Erhebung des Sachverhaltes durch den Landesauschuß an Ort und Stelle entsendet wurde, ist die Straße an drei Stellen beschädigt und mit Material überdeckt, und zwar:

1. wurde die Straße im Feschentobel auf eine Länge von 15 m überschüttet und auf weitere Strecken überflutet.
2. Urgere Verwüstungen richtete der Mehmertobel an; dieser Tobel spaltet sich oberhalb der Straße in zwei Runsen, von welchen die talauwärts liegende durch die Wildbachverbauungssektion Innsbruck in den letzten Jahren verbaut wurde; die taleinwärts liegende Runse ist dagegen noch nicht genügend verbaut und es gelangten wohl infolge dessen große Gesteinsmassen zutage, welche die Straße auf eine Länge von 70 m und in einer maximalen Höhe von 3 m überschütteten und den Eigbach weit gegen das linksseitige Ufer drängten.
3. Auch der Koppentobel hat die Straße auf eine Länge von 60 m und in einer Maximalhöhe von 2 m mit Gerölle überschüttet.

Die provisorischen Wiederherstellungsarbeiten haben vorläufig nur einen Kostenaufwand von K 317.34 verursacht. Die ordentliche Instandsetzung der Straße kann aber erst bei Eintritt der

Hochwässer des Sigbaches und mit deren Mithilfe durchgeführt werden. Die Kosten für die definitive Wiederinstandsetzung der Straße können in halbwegs verlässlicher Weise nicht angegeben werden; immerhin dürften dieselben aber nach Anschauung des Herrn Landesoberingenieurs bei dem Umstande, als 3 Brücken wieder fast neu erstellt werden müssen und die Anlage von Wandmauern und gepflasterten Abzugsgerinnen für die 3 Tobelbäche nicht zu vermeiden sein wird, mit K 3000 veranschlagt werden.

An der Straßenerhaltungs-Konkurrenz sind die Gemeinden Silbertal mit 60%, Schruns mit 25% und Bartholomäberg mit 15% beteiligt.

Es wird daher, wie bereits im Gesuche des Konkurrenz-Ausschusses betont wurde, insbesondere die Gemeinde Silbertal hinsichtlich Tragung der Instandsetzungskosten hart betroffen werden.

Nach Anschauung des volkswirtschaftlichen Ausschusses erschiene es daher angezeigt, wenn unter den gegebenen Verhältnissen nicht dem Konkurrenz-Ausschuß als solchem, sondern der Gemeinde Silbertal ein Landesbeitrag bewilligt würde. Die Festsetzung der Höhe dieses Betrages kann aber erst nach korrekter, fachgemäßer Durchführung aller notwendigen Arbeiten und Vorlage der Rechnung über die diesfalls erlaufenen außerordentlichen Wiederherstellungskosten erfolgen. Die Festsetzung des zu gewährenden Landesbeitrages dürfte am geeignetsten dem Landesauschusse übertragen werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Silbertal zur teilweisen Deckung der auf dieselbe entfallenden außerordentlichen Wiederherstellungskosten der Straße Schruns—Silbertal nach fachgemäßer Durchführung der Arbeiten und Vorlage der Rechnung einen angemessenen Landesbeitrag zu gewähren.“

Bregenz, am 27. September 1909.

Alois Amann,
Obmannstellvertreter.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.